

Schwangerschaftsabbruch

Wie steht es um die Versorgung in Baden-Württemberg?

Gudrun Christ, pro familia Baden-Württemberg

- Blick auf die Versorgungssituation aus der Perspektive der Schwangerenberatung
- Eigene Recherchen aufgrund fehlender gesicherter Datenlage

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

- 124 staatlich anerkannte Beratungsstellen in BW
- Trägervielfalt
- Arbeit im gesetzlichen Auftrag/ Grundlage Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Beratung zu allen Fragen rund um Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt, Hilfen, Leben mit Kind
- Beratung bei Schwangerschaftskonflikten (nach Diagnose PND, bei ungewollter Schwangerschaft)

Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft / Rechtsgrundlagen

- § 218 StGB:
grundsätzliche Rechtswidrigkeit des Schwangerschaftsabbruchs
- § 218 a StGB (1):
 - > Abbruch auf Verlangen bis 12 Wochen nach Empfängnis straffrei möglich
 - > Voraussetzung: Beratung nach § 219 StGB, Wartezeit

Verpflichtende Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch

§ 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz

- (1) Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist **ergebnisoffen** zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Bei Entscheidung für einen Abbruch

 Recht auf medizinisch sicheren Eingriff

Dringliche Fragen

- Zum Ablauf des Eingriffs
- Zu Methoden -> Wahlfreiheit ?
- Zu Ärzt*innen

Zeitfaktor!

Erschwerter Zugang zu Information

- Keine offizielle Übersicht über Ärzt*innen/ Orte/ praktizierte Methoden
- Ärzt*innen dürfen nicht direkt informieren
-> Auseinandersetzung um § 219 a/
Verurteilung von Ärztinnen
- Problem für Frauen, aber auch für Schwangerenberatungsstellen

Versorgungsprobleme

Beobachtungen der Beratungsstellen:

- Immer weniger Ärzt*innen nehmen Abbrüche vor
- Frauen müssen oft weite Wege in Kauf nehmen
- Ärzt*innen, die altersbedingt aufhören, finden keine Nachfolge, die Abbrüche vornehmen will

Interne Erhebung: Medizinische Versorgungssituation

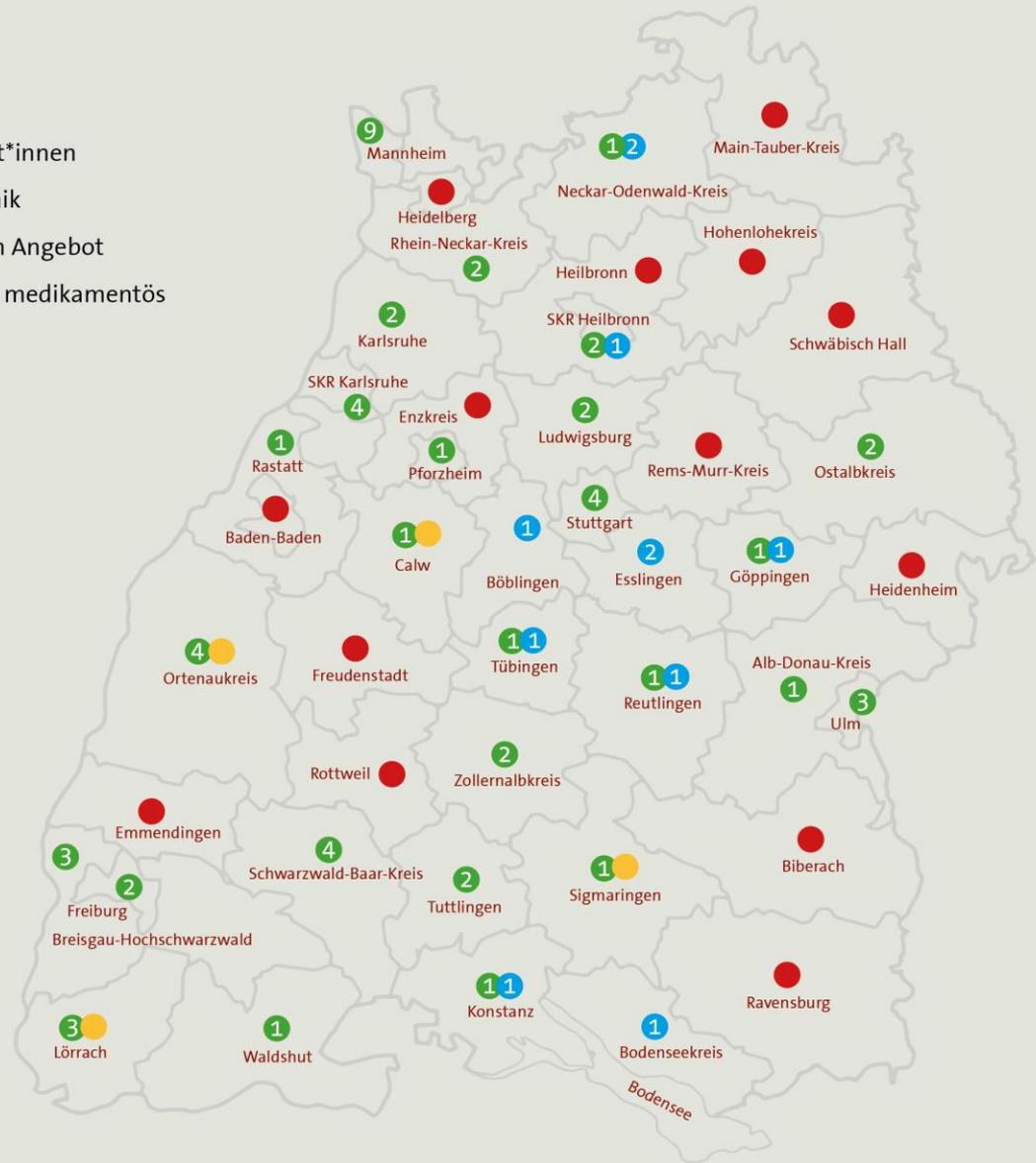
(12/2018)

- 61 niedergelassene Ärzt*innen
(Vergleiche: 1612
Ärzt*innen Fachgeb.
Frauenheilkunde laut
KV BW 2018)
- Plus 11 Kliniken
(darunter nur eine
der vier Uni-Kliniken)



- Nicht aufgenommen:
 - > Ärzt*innen, die nur bei eigenen Patientinnen im Einzelfall Abbrüche vornehmen
 - > Angebot bei mediz. Indikation
- 14 Stadt/Landkreise ohne Angebot
- Weitere 4: nur medikam. Angebot
- Nur Angebot, keine Kapazität erfasst!

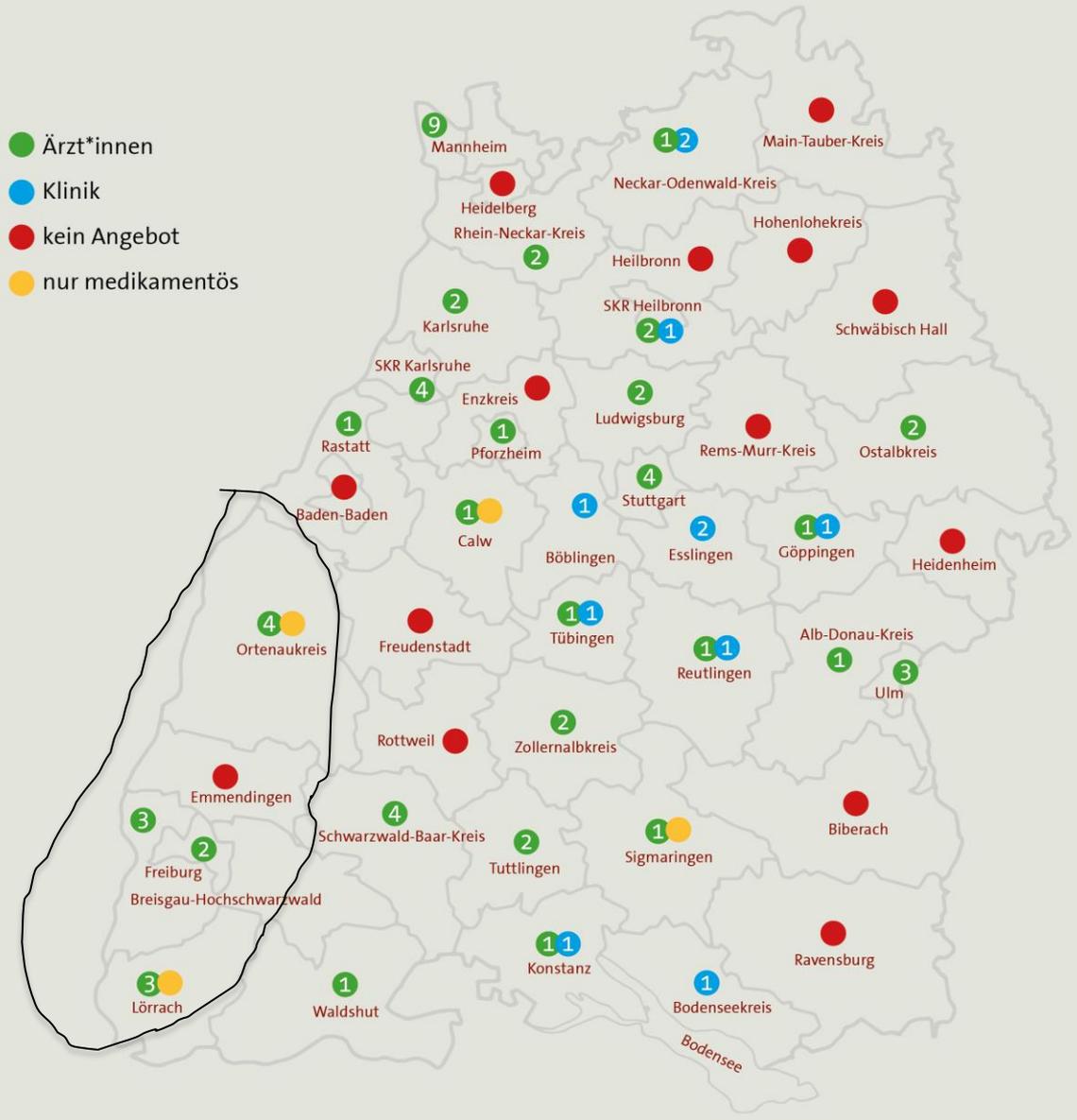
- Ärzt*innen
- Klinik
- kein Angebot
- nur medikamentös



Beispiel Südbaden

Problemanzeige seit Sommer 2018

- 4 Stadt/-bzw. Landkreise
-> 1,3 Millionen Einwohner*innen
- Mehrere Ärzt*innen über der Altersgrenze
- 95% der operativen Versorgung in einem einzigen OP-Zentrum; unklare Nachfolge



Wohnortnahes Angebot nötig

Daten BW 2018 / Statistisches Bundesamt:

- 9937 Abbrüche insgesamt in BW
- 52 % der Frauen hatten bereits mindestens ein Kind
- 33% der Frauen hatten zwei und mehr Kinder
- Probleme Zeitaufwand,
Organisation Kinderbetreuung

Gründe für Versorgungsprobleme

- Problem Strafrechtsansiedlung / Sonderrolle und schlechtes Image /Angst von Ärzt*innen vor Kriminalisierung und Diffamierung
- Problem Kostendeckung
- Problem Aus- und Fortbildung
- Alter der Ärzt*innen: Fast ein Drittel der niedergelassenen Ärzt*innen f. Frauenheilkunde 2018 waren älter als 60 Jahre, insges. 76 % älter als 50 Jahre (2018)
- Gender-Shift in der Ärzteschaft -> Kapazitätsprobleme?

Versorgungsauftrag des Landes

Schwangerschaftskonfliktgesetz

§ 13 Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen

(1)

(2) **Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher**

(3)

Aktuelle Datenlage des Landes

- Bislang keine eigene Erfassung grundlegender Daten
- Liste Bundesärztekammer: 10 Ärzt*innen in BW
Stand 11/19
- Daten Statistisches Bundesamt: rund 100
niedergelassene Ärzt*innen bzw. Kliniken bzw. (siehe
Landtags-DR 16/4981 (SPD) und 16/5067(Grüne)
- Bislang kein Verfahren zur perspektivischen
Sicherstellung

Sicherstellungsauftrag des Landes/ Anforderungen

- Erfassung der Ist-Situation (Ärzt*innen, Kliniken, Durchführungsorte, Methoden, Kapazitäten)
- Konzepte: Monitoring, Verfahren, Information
- Maßnahmen zur Versorgungssicherung
Ansatzpunkte : Aus- und Fortbildung, Einbindung Kliniken, Maßnahmen gegen Diffamierung,...
- Qualitätsstandards
- PND und Spätabbrüche

KV, Ärztekammern, Berufsverband/ Anforderungen

- Fachliche Auseinandersetzung mit dem Schwangerschaftsabbruch als einem der am häufigsten durchgeführten gynäkologischen Eingriffe
 - > Qualität der Versorgung
 - > Methoden
- Spätabbrüche/ Anforderungen

Politik und Gesellschaft

- Problematik der Strafrechtsansiedlung
Stattdessen: Schwangerschaftsabbruch als Teil der gesundheitlichen Versorgung
- Einfordern: Respekt gegenüber persönlichen Entscheidungen der Frauen
- Position und Einschreiten gegen Diffamierung und Belagerung von Arztpraxen und Schwangerenberatungsstellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit